

Beiblatt zur Reisekostenordnung - DBSH-NRW

- Für die An-/Abreise zum Sitzungsort werden die Kosten des ÖPNV (2. Klasse, inkl. Sitzplatzreservierung) erstattet.
 - Inhaber_innen privater Bahncards können 100% der tatsächlichen Fahrtkosten in Rechnung stellen, welche ohne Benutzung der Bahncard angefallen wären.
 - Bei im Verbandsinteresse erforderlichen Reisen mit dem ÖPNV sind Einsparmöglichkeiten zu berücksichtigen. Dazu zählt insbesondere die Bahncard.
- Die pauschalierten Nebenkosten betragen 7,50 € (höhere Nebenkosten nur gegen Nachweis) und sind nur bei Bahnfahrten abrechenbar.
- Bei der Anreise mit dem PKW wird eine Pauschale von 0,30 €/Km, bei Mitnahme weiterer Personen eine Pauschale von 0,32 €/Km erstattet.
- Flugkosten werden in begründeten Ausnahmefällen übernommen. Die Erstattung erfolgt jedoch nur bis zur Höhe der vergleichbaren Fahrtkosten mit dem ÖPNV unter Hinzurechnung ersparter Tagegelder und Übernachtungskosten.
- Das Tagegeld beträgt bei einer Reisedauer
 - ab 8 Stunden oder einem Reisetag pauschal 12€ /Tag und
 - ab 12 Stunden pauschal 24 € /Tag
 - ggf. abzüglich der Kosten für Verpflegung, wenn diese vor Ort durch Veranstalter erbracht wird (4,80 € Frühstück & 9,60 € Mittag-/Abendessen)